

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 12. April.

1876.

## Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 7. Stück des Reichs-Gesetz-Blatts pro 1876 enthält unter:

Nr. 1124 das Gesetz, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt. Vom 29. Februar 1876.

Nr. 1125 das Gesetz, betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichs-Postverwaltung. Vom 4. März 1876.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

Nr. 8402 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1876. Vom 25. März 1876.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde an die Remonte-Ankaufs-Kommission verkaufen, und mit der Erhebung des Kaufgeldes eine andere Person beauftragen, diese letztere hierzu mit einer schriftlichen Legitimation zu versehen haben, welche beim Empfang des Geldes resp. Quittungsleistung vorzuzeigen ist, und als Belag zurückbehalten wird.

Berlin, den 1. April 1876.

Königl. 1. Remonte-Ankaufs-Kommission für Preußen.  
v. Bredow.

Major und Präses.

## 2) Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den § 7 des Regulativs vom 7. September 1830 (Ges.-S. S. 133) und die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. April 1846 (Ges.-S. S. 166) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres den Kur- und Verpflegungskostensatz für körperlich Kranke in der Charité von zwei Mark auf eine Mark 75 Pf. bei Erwachsenen, und von einer Mark 50 Pf. auf eine Mark 25 Pf. bei Kindern unter 12 Jahren ermäßigt haben.

Ausgegeben in Marienwerder den 13. April 1876.

Die Kur- und Verpflegungskostensätze für Geistesfranke bleiben unverändert.

Berlin, den 31. März 1876.

Königliche Charité-Direktion.

Mehlhausen. Spinola.

## 3) Bekanntmachung.

Fahrpostsendungen nach Spanien über Frankreich. Von jetzt ab können Fahrpostsendungen nach Spanien wieder auf dem Wege über Frankreich Beförderung erhalten. Ueber die näheren Bedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 3. April 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) In Stelle des Apothekers Rathle ist von dem Herrn Ober-Präsidenten die Conzession zur Errichtung einer neuen Apotheke in Osche, Kreises Schwetz, dem Apotheker Eugen August Robert Rosentreter z. B. in Berlin verliehen worden.

Marienwerder, den 1. April 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Unter den Pferden des Gutsbesizers Pollnau zu adl. Rauden hiesigen Kreises ist die rothverdächtige Druze ausgebrochen und in Sobiewolla, Kreis Rosenberg, ist abermals die Roghkrankheit zum Ausbruch gekommen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutsbesizers Freiherrn von Rosenberg in Hochzehren, hiesigen Kreises, beseitigt worden.

Marienwerder, den 1. April 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Nachstehendes Einsparungs-Dekret wird, nachdem die Genehmigung zu demselben von dem Herrn Minister der geistlichen, pp. Angelegenheiten durch Reskript vom 25. Februar cr. Nr. 688 G. II. ertheilt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 30. März 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

## Einsparungs-Dekret

über die Einsparung der katholischen Bewohner des zur Königlichen Oberförsterei Münterwalde gehörigen Förster-Etablissements Wartenberg zur katholischen Filial-Kirche in Thymau, Pfarrsystem Mewe, Kreis Marienwerder.

Da die katholischen Bewohner des zur Königl.



Oberförsterei Münsterwalbe gehörigen Försteretablissements Wartenberg, Kreis Marienwerder, bisher noch nirgends eingepfarrt sind, so wird nach Anhörung der Beteiligten unter Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten Folgendes festgesetzt.

§ 1. Die katholischen Bewohner des Försteretablissements Wartenberg werden hierdurch zur katholischen Filial-Kirche Thymau, Pfarrsystem Mewe, eingepfarrt.

§ 2. Dieselben sind verpflichtet, dieselben Abgaben und Leistungen zu übernehmen, welche von den bisherigen Eingepfarrten der katholischen Filialkirche in Thymau entrichtet werden, namentlich etwaige Beiträge zu den Kirchen- und Pfarrbauten, sowie Beiträge zum Pfarrgehälte nach gleichem Maßstabe zu leisten und die für kirchliche Handlungen festgesetzten oder noch festzulegenden Stofgebühren zu entrichten. Zum Besuch von Kranken haben die katholischen Eingepfarrten des Forstetablissements Wartenberg dem jedesmaligen Pfarrer in Mewe ein anständiges Fuhrwerk unentgeltlich zu stellen.

§ 3. Der Pfarrer an der katholischen Kirche in Mewe tritt zu den Neu eingepfarrten in das gesetzliche Verhältnis des Pfarrers und hat alle gesetzlichen Rechte und Pflichten des Seelsorgers gegen dieselben zu üben.

§ 4. Sollte künftig von den zuständigen Behörden eine Wiederabtrennung der Katholischen in dem Försteretablissement Wartenberg von der Filialkirche in Thymau, Pfarrsystem Mewe, für angemessen erachtet und herbeigeführt werden, so steht ebensowenig der Kirche und Gemeinde in Thymau, als dem Pfarrer und den Kirchenbedienten ein Widerspruch dagegen oder ein Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 5. Diese Einpfarung tritt mit dem 1. April 1876 in Kraft.

Pelplin, den 23. Dezember 1875.

Der Bischof der Diözese Kulm.

Marienwerder, den 9. November 1875.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Im Verlage von Belhagen und Klasing (Bielefeld und Leipzig) ist ein neuer, von Dr. Richard Andree entworfener Volksschulatlas in vierunddreißig Karten erschienen, welcher den früher von uns empfohlenen Volksschulatlas von H. Lange bei gleichem Preise von 1 Mark in Betreff der technischen Ausföhrung noch übertrifft. Die Fluss- und Gebirgskarten von Deutschland und der Schweiz und die Karten von Afrika und von Palästina können den besten Leistungen der Kartographie beigezählt werden. Wir empfehlen daher diesen Atlas den städtischen Schuldeputationen und Schulinspektoren zur Einführung in gehobenen Volks- und Mittel-Schulen.

Marienwerder, den 27. März 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Die Herren Polizei-Anwälte meines Amtsbezirks veranlasse ich, künftighin:

1. in allen Fällen, in welchen gegen ein von der Eisenbahn-Polizeiverwaltung erlassenes Strafmandat auf richterliches Gehör provocirt worden ist, der betreffenden Eisenbahn-Kommission von dem Ausfalle der gerichtlichen Entscheidung Mittheilung zu machen und
2. in allen Untersuchungen wegen einer Eisenbahn-polizeiübertretung, wenn das richterliche Erkenntniß auf Freisprechung lautet, sofort mit der kompetenten Eisenbahnkommission wegen Einlegung und Rechtfertigung des Rekurses sich in Verbindung zu setzen.

Da zur Rechtfertigung des Rekurses eine besondere Frist nicht gewährt wird, so muß die betreffende Mittheilung an die Eisenbahnbehörde ohne jeden Zeitverlust und wenn auch nur unter Darlegung der mündlich publicirten Entscheidungsgründe erfolgen.

Marienwerder, den 28. März 1876.

Der Königliche Ober-Staatsanwalt.

Dalcke.

9)

### Bekanntmachung.

Die Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Tilsit, mit dem Wohnsitz im Kirchorte Coadjuthen, in welchem sich eine Apotheke befindet und mit welcher Stelle ein Staatseinkommen von 900 Mark verbunden ist, soll definitiv besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 3. April 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10)

### Bekanntmachung.

Im Ostdeutsch-Rheinischen Verband-Verkehr wird vom 15. April d. J. ab der procentuale Frachtzuschlag für „Knochenkohlenabfall zum Düngen“ nicht mehr erhoben. Der dieselbe herausgegebene 13. Nachtrag, der außerdem noch bereits publizierte Veränderungen enthält, ist auf den Verbandstationen käuflich zu haben.

Bromberg, den 4. April 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11)

### Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, hat die zur Verwaltung des fiskalischen Bernstein-Bergwerks zu Kortyczen im Kreise Fischhausen, Regierungsbezirk Königsberg, eingesetzte Behörde die Bezeichnung

„Königliche Berginspektion“ zu führen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 3. April 1876.

Königliches Oberbergamt.



**12) Bekanntmachung.**

- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind
1. der Schneider Ifig Ephraim Przyndecki, gebürtig aus Lubraniec (Kreis Wloclawec in Russisch-Polen), 55 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen verbotswidriger Rückkehr in das preussische Staatsgebiet, durch Beschluß der königl. preussischen Bezirks-Regierung in Bromberg vom 23. Februar d. J.,
  2. der Holzschleifer Josef Wirsam aus Herrnskretschin (Kreis Leitmeritz in Böhmen), 26 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Merseburg vom 11. Januar d. J.,
  3. der Grubenarbeiter Kaspar Coenen, gebürtig aus Sittard (Provinz Limburg, Königreich der Niederlande), zuletzt wohnhaft zu Lüttich in Belgien, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreicherei, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Aachen vom 9. Februar d. J.,
  4. der Handlanger Josef Rager, gebürtig aus Sitten (Kanton Wallis in der Schweiz), ortsangehörig zu Blizingen (das.), 28 Jahre alt,
  5. der Arbeiter Viktor Bellanger, geboren und ortsangehörig zu Milleffe (Departement Sarthe in Frankreich), 26 Jahre alt,
  6. der Tagelöhner Josef Süß, geboren zu Schüpflheim (Kanton Luzern in der Schweiz), ortsangehörig zu Buttisholz (das.), 40 Jahre alt,
  7. der Glockengießer Franz Heinrich v. Schönholz, gebürtig aus Büsch in Lothringen, durch Option französischer Staatsangehöriger, wohnhaft zu Schönenbuch (Kanton Basel Land in der Schweiz), 49 Jahre alt,
  8. der Spiegelarbeiter Josef Maria Epp, geboren und ortsangehörig zu Birglen (Kanton Uri in der Schweiz) 25 Jahre alt,
  9. der Tagelöhner Johann Braun, geboren zu Nettingen (Kreis Altkirch im Ober Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger, 53 Jahre alt,
- zu 4—9 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom resp. (zu 4) 8., (zu 5) 12., (zu 6) 14., (zu 7 und 8) 16., (zu 9) 23. Februar d. J.
10. Johann Baptist Decraemen, gebürtig aus Affenede (Provinz Ost-Flandern in Belgien), 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 29. Februar d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Tagelöhner Georg Werner aus Beggingen und

(Kanton Schaffhausen in der Schweiz), 34 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen mehrfachen, zum Theil schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten Zuchthausstrafe von 2 Jahr 5 Monaten, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 7. März d. J.,

und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

2. der Maschinenflosser Eduard Schiller aus Karolinenthal bei Prag in Böhmen, 39 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 4. März d. J.,
  3. der Steindrucker Gerhard Heinrich Hillebrandt aus Kopenhagen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 3. März d. J.,
  4. der Schneider Michael Wachsmann aus Wiericzow in Russisch-Polen, 48 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 11. Februar d. J.,
  5. der Wirthschaftsgehülfe Rudolf Milkowski, gebürtig aus Stopnice in Galizien, 33 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 17. Januar d. J.,
  6. der Bäcker Peter Heinrich Peed aus Bienen (Königreich der Niederlande), geboren am 25. Dezember 1827, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Düsseldorf vom 28. Februar d. J.,
  7. der Skribent Wenzel Krejci aus Brezina (Bezirk Münchengrätz in Böhmen), 32 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 3. März d. J.,
  8. der Tapezierer Georg Maurer, gebürtig aus Linz (Oesterreich ob der Enns), 31 Jahre alt,
  9. der Schieferdecker Franz Jellenik, gebürtig aus Graz in Steiermark, 23 Jahre alt,
- zu 8. und 9. durch Beschluß des Großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 17. Februar d. J.,
10. der Drechsler Johann Rudolf Meyer, geboren und ortsangehörig zu Bäretswil (Kanton Zürich in der Schweiz), 22 Jahre alt, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 26. Februar d. J.,
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Maurer Johann Kraus, geboren 1835 zu Chotieschau (Kreis Pilsen, Bezirk Mies in Böhmen), ortsangehörig zu Anshowa, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Heilsbronn vom 4. Januar d. J.,

auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind



2. der Schneider Josef Radzielowski aus Krakau in Galizien, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 7. März d. J.,
  3. der Maurer Vinzens Grün, geboren am 1. April 1834 zu Nieder-Lindewiese in Oesterreichisch-Schlesien, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und wiederholten Diebstahls, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 7. Februar d. J.,
  4. der Brauergeselle Johann Sicky, aus dem Kanton Thurgau in der Schweiz, 36 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und Ueberschreitens der Reiseroute, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 12. Februar d. J.,
  5. der Webergeselle Andreas Ritscheneder, geboren und ortszugehörig zu Frauenhof (Gemeinde Schartemberg, Bezirk Scharding in Oesterreich ob der Enns), 64 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns und verbotenen Waffentragens, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Passau vom 5. Januar d. J.,
  6. der Schlossergeselle Anton Sakar aus Altenhütten (Bezirk Horowitz in Böhmen), 27 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Magistrats der königlich bayerischen Stadt Landshut vom 18. Februar d. J.,
  7. der Schneidergeselle Wilhelm August Schmid, geboren zu Herznach (Kanton Aargau, Bezirk Laufenburg in der Schweiz), 25 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Fälschung von Legitimationspapieren, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ministeriums des Innern vom 23. Februar d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

**Personal-Chronik.**

13) Im Kreise Schwetz sind der Gutsbesitzer Rahm in Sullnowo zum Amtsvorsteher für den 19. Bezirk (Sullnowo) und der Mühlen-Besitzer Fregin in Wilhelmsmark zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den 12. Bezirk (Grutschno) ernannt.

Im Kreise Kulm ist der Guts-Besitzer Jakob Feldt zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den 5. Bezirk Willisatz ernannt.

Im Kreise Graudenz ist der Gutsbesitzer Dr. Lo-

vius in Gubin zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den 7. Bezirk Sturzew ernannt.

Der Gutsbesitzer Kämmerling ist zum Beigeordneten und der Gutsbesitzer Zell zum Rathmann der Stadt Jastrow gewählt und bestätigt worden.

**Ernannt:**

1. der Rechtskandidat Eugen Tillitz in Braunsberg zum Referendar bei der Gerichts-Kommission in Mewe,
2. der Rechtskandidat Heinrich Skrodzki in Lautenburg zum Referendar bei der Gerichts-Commission in Dt. Eylau,
3. der Bureau-Assistent Ruhn in Mewe zum Kreisgerichts-Sekretair und Kassen-Controleur bei dem Kreisgericht in Schwetz,
4. der Civil-Supernumerar Prözel in Schwetz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Marienwerder mit der Funktion als Verwalter der Gerichtskasse bei der Gerichts-Commission in Mewe.

**Versetzt:**

1. der Kreisgerichts-Sekretair und Kassen-Controleur Tiedler in Schwetz, in der bisherigen Eigenschaft als Sekretair an das Kreisgericht in Carthaus,
2. der Bureau-Assistent Bandau in Schwetz an das Kreisgericht zu Kulm mit der Funktion als Verwalter der Gerichtskasse bei der Gerichts-Commission in Briesen,
3. der Bureau-Assistent Hundertmark in Baldenburg an das Kreisgericht in Löbau.

**Entlassen:**

1. der Referendar Reinhold Conrad in Tuchel, behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau,
2. der Referendar Paul Schnibbe in Thorn, auf seinen Antrag,
3. der Bote u. Exekutor Ruebler in Marienwerder.

Gestorben: der Kreisgerichtssekretair Braune in Strassburg.

Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Rathmann Albert Schöneberg in Schlochau für die Stadt Schlochau,
2. der Besitzer August Wolff in Gutsch, für den 2. ländlichen Bezirk Mewe,
3. der Besitzer Michael Patett aus Culm: Neudorf für den ersten Culmer Landbezirk,
4. der Rittergutsbesitzer Ignaz v. Chrzanowski in Ostrowo, für das Kirchspiel Plusniz, Kreis Culm,
5. der Bürgermeister Heinrich Pieper in Wandenburg für den Landbezirk 9 a. des Kreises Flatow,
6. der Kaufmann Ignaz Smiglewiz zu Festung Graudenz für den Gutsbezirk Festung Graudenz,
7. der Lehrer Johann Kopelke in Ranken, für den Landbezirk 4 a des Kreises Flatow.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 15.)